

Liechtenstein als Europaratsplayer

Aussenpolitik Im zweiten Vortrag der Liechtenstein-Institut-Reihe zu Kohärenz und Zielkonflikten in der Aussenpolitik beleuchtete Sebastian Wolf Licht- und Schattenseiten der Europaratsmitgliedschaft des Landes.

VON JOHANNES MATTIVI

Wenn hiesige Regierungspolitiker immer wieder betonen, wie wichtig Liechtensteins Mitgliedschaft bei internationalen Organisationen zur Wahrung der Interessen eines Kleinstaats und zur Absicherung seiner Souveränität ist, so hat manche Mitgliedschaft bei einer internationalen Organisation nicht nur Licht-, sondern auch Schattenseiten. Unter diesem Titel standen denn auch am Dienstagabend kritische Betrachtungen von Privatdozent Sebastian Wolf zu Liechtensteins Mitgliedschaft im Europarat. Im Wesentlichen verfolgt der Europarat seit seiner Gründung im Jahre 1949 das Ziel, einen engeren Zusammenschluss unter seinen Mitgliedern zu verwirklichen, um die Ideale und Grundsätze, die ihr gemeinsames Erbe sind, zu schützen und zu fördern und um ihren wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt zu begünstigen. Dazu verpflichtet sich jedes Mitglied des Europarats, den Grundsatz der Vorrangigkeit des Rechtsstaats, der Menschenrechte und der Grundfreiheiten anzuerkennen. Hehre Ziele, denen die liechtensteinische Aussenpolitik jedoch seit jeher von sich aus gedient hat, weshalb die Mitgliedschaft des Landes im Europarat eigentlich logisch erscheinen müsste.

Beitritt alles andere als fix

Indes war Liechtensteins Beitritt zum Europarat vor knapp 35 Jahren alles andere als gesichert, erinnerte Sebastian Frommelt in seinem Vortrag. Der seinerzeitige Landespolitiker Gerard Batliner, der den Beitrittsprozess begleitete, bemerkte zu einem späteren Zeitpunkt, dass es für Liechtenstein 15 Jahre schwieriger Vorbereitungen im Vorfeld zum



Privatdozent Sebastian Wolf beleuchtete am Dienstagabend im zweiten Vortrag der Institut-Reihe zu Liechtensteins Aussenpolitik die Licht- und Schattenseiten der Mitgliedschaft des Landes im Europarat. (Foto: Paul Trummer)

Beitritt 1978 bedurfte, inklusive einiger Jahre im Beobachterstatus. Mit einer Volksabstimmung wäre Liechtenstein nie in den Europarat gelangt, bemerkte Batliner. Das wichtigste Beitrittsmotiv für den Kleinstaat war damals die Bestätigung seiner Souveränität und in der Tat war Liechtenstein seinerzeit im Europarat das erste Mitgliedsland mit einer Bevölkerungszahl von unter 100 000 Einwohnern. Die alten Mitgliedsländer standen der Aufnahme Liechtensteins mit kritischem Wohlwollen gegenüber. Kritik kam damals vor allem am fehlenden Frauenwahlrecht und an der noch nicht

offiziell abgeschafften Todesstrafe, die aber de facto bereits totes Recht war. Befürchtungen gab es auch wegen eventuell mangelnder Ressourcen des Kleinstaats. Liechtensteins Verfassung, Demokratie und Menschenrechtsschutz waren indes unbestritten. Das änderte sich jedoch im Zuge der Verfassungsdebatte von 2002, wo der Europarat gegenüber den fürstlichen Verfassungsvorschlägen kritische Worte fand. Auch bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung wurden dem Land zahlreiche Auflagen gemacht. Gefordert wurde schliesslich auch die Errichtung un-

abhängiger Ombudsstellen zur Wahrung der Rechte von Kindern, Frauen und Behinderten sowie zur Bekämpfung von Rassismus. Die Bilanz zur Europaratsmitgliedschaft Liechtensteins fällt zwiespältig aus. Während Gerard Batliner die internationalen Anforderungen an das Land als Schutzmechanismus wahrnimmt, meint Fürst Hans-Adam II., dass der Europarat dem Land souveränitätspolitisch und wirtschaftlich nichts bringe. Die Europaratsmitgliedschaft, so der Fürst 2003, koste nur Zeit und Geld und würde - zumindest in damaliger Betrachtung - mehr schaden als nützen.